

## Trinkwasser - Tarifübersicht WZV der Neffeltalgemeinden

### Grundgebühren monatlich 01.01.2015 bis 31.12.2016

Zählergröße	Netto EUR	7 % USt EUR	Brutto EUR
bis einschließlich Qn 2,5	10,74	0,75	11,49
bis einschließlich Qn 6,0	25,77	1,80	27,57
bis einschließlich Qn 10	42,95	3,01	45,96
bis einschließlich Qn 15	75,16	5,26	80,42
bis einschließlich Qn 40	236,22	16,54	252,76
bis einschließlich Qn 60	386,54	27,06	413,60
bis einschließlich Qn 150	751,60	52,61	804,21
bis einschließlich Verbundzähler Qn 15	150,32	10,52	160,84
bis einschließlich Verbundzähler Qn 40	322,12	22,55	344,67
bis einschließlich Verbundzähler Qn 60	536,86	37,58	574,44
Zwischenzähler Qn 2,5	2,68	0,19	2,87

### Verbrauchsgebühr je cbm 01.01.2015 bis 31.12.2016

Verbrauchsgebühr	Netto EUR	7 % USt EUR	Brutto EUR
je cbm Trinkwasser	1,09	0,08	1,17

Die Erhebung der Wassergebühren erfolgt anhand von vierteljährlichen Vorauszahlungen jeweils zum 15.02, 15.05, 15.08. und 15.11. des entsprechenden Jahres. Die Höhe der Vorauszahlungen ergibt sich auf Grundlage des Vorjahresverbrauchs. Der WZV der Neffeltalgemeinden lässt den Wasserverbrauch jeweils zum Jahresende ablesen. Die abgelesenen Zählerstände werden zum 31.12. des jeweiligen Jahres hochgerechnet, so dass Sie jeweils eine auf das komplette Kalenderjahr bezogene Wassergebührenabrechnung erhalten. Die geleisteten Vorauszahlungen werden mit den endgültig festgestellten Gebühren zum 31.12. verrechnet.

### Gebührenzahung im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Um Ihnen die Wassergebührenzahung zu erleichtern, bieten wir Ihnen die Teilnahme am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren an. Hierdurch sparen Sie Zeit und Geld. Entsprechende Formulare zur Erteilung einer Einzugsermächtigung finden Sie auf unserer Internetseite [www.neffeltal.de](http://www.neffeltal.de) oder werden Ihnen auf Anfrage gerne zugesendet.